Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 36

Artikel: Russenholz und Zwangsarbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese drei Stufen haben das einfache Kassabuch zur Grundlage. Erst die Zahlungen werden für die eigentliche Buchhaltung erfaßt. D) Wenn der Einbezug des Kreditverkehrs von Kunden und Lieferanten (der Bankverkehr ist schon in den drei ersten Stufen inbegriffen) nötig wird, so empfiehlt sich das amerikanische Kassa-Journal, also doppeltes Buchhaltungssystem. Im Gewerbe wird dieses, früher allgemein übliche System, heute nur noch angeraten, wenn Bureaubetrieb mit Fachpersonal zur Verfügung steht.

Durchschreibebuchhaltungen können im Gewerbe nur unter großen Vorbehalten angeraten werden. Nur wer perfekte Kenntnisse der doppelten Buchhaltung hat, kann eine Durchschreibebuchhaltung richtig führen. Zu weit gehende sind im Gewerbe ebenso ungeschickt, als zu primitive Systeme. Viel wichtiger als eine große Buchhaltungsanlage ist ein zweckmäßiger Jahresabschluß. Auf alle Fälle muß ein Geschäftsmann seine Buchhaltung auch verstehen, denn er selbst ist vorkommenden Falles dafür haftbar, nicht der Angestellte. Für gewerbliche Verhältnisse sind gebundene Bücher, mit wenig Kosten, die sicherste Ordnung.

Dem Bücherabschlußwesen muß die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Eingangsinventar muß schon eine gute Übersicht bringen mit Ausscheidung des Geschäfts- und des Liegenschaftsvermögens. Das Schlußinventar muß die Vermögensbewegungen erkennen lassen, besonders Anschaffungen, Ausbau der Liegenschaft, Abzahlungen und andere Geldbewegungen. Ferner sichere Feststellung des Vermögensvor- oder Rückschlages. Ferner ist eine Betriebsrechnung (Gewinn und Verlust) als Verarbeitung der ganzen Buchhaltung unerläßlich. Anhand der Betriebszahlen wird der Verdienst berechnet und damit erst die Übersicht über den Geschäftsbetrieb erreicht. Sehr nötig ist ein Unkostenauszug aus dem Kassabuche, nach den einzelnen Gruppen, wie Zinse für Betriebskapitalien, Mieten für Geschäftslokale, Versicherungen etc. Denn heute dreht sich sehr viel um die Unkosten, in vielen Fällen sind sie ausschlaggebend für den Bestand des Geschäftes, so daß detaillierte Kenntnis der Spesen sehr wichtig ist.

Allen diesen Anforderungen genügt in weitgehendem Maße das Buchhaltungssystem Schirmer / Suter. An einer Malermeister-Versammlung erklärt Herr M. zu verschiedenen Zeiten schon drei Buchhaltungskurse mitgemacht zu haben. Weil ihm nicht passend, habe er keines der durchgenommenen Systeme eingeführt, wohl aber immer Anstände gehabt bei der Steuereinschätzung. Nach einem Kurse Suter im Handwerkerverein Bülach sei das System Schirmer / Suter von den meisten Teilnehmern eingeführt worden. Bei Vorlage dieser Buchhaltung sei die Prüfung für Steuerzwecke ohne Anstand in kürzester Frist erledigt worden. Der Steuerkommissär Herr St. habe sogar Herrn M. gesagt, er solle nun noch den andern Handwerkern einen Buchhaltungskurs erteilen.

Auskunft erteilen: A. Schirmer, Nationalrat, St. Gallen; Jos. Suter, Bücherexperte, Zürich 6.

Russenholz und Zwangsarbeit.

Über dieses Thema finden wir in der „Schweizerischen Handelsbörse" Nr. 43 und 44 folgende interessante Ausführungen, die sicherlich auch unsere Leser interessieren werden:

Die Stellung der russischen Holzwirtschaft als Teil der gesamten Weltholzwirtschaft ist in allen Fachblättern erschöpfend behandelt worden. Von einer anfänglich rein verurteilenden Kritik über das Wiederauftreten Rußlands als Holzexporteur und teils allzu geringschätzigen, teils allzu ängstlichen Prophezeiungen über dessen Auswirkungen ist man mit der Zeit zu einer sachlicheren Würdigung des ganzen Problems gekommen. Russisches Holz wird heute als Tatsache hingenommen und in der Holzwirtschaft zahlreicher Länder als wichtiger Faktor in Rechnung gesetzt; man denke nur an die planmäßige Einschränkung der Holzgewinnung in den Nordstaaten mit Rücksicht auf die feststehende Eindeckung zahlreicher Konsumgebiete durch Russenholz.

Umstrittener als die Tatsache der russischen Holzausfuhr ist heute noch die Frage, unter welchen Bedingungen sich die russische Holzgewinnung vollziehe, das heißt ob dabei Zwangsarbeit im Spiele sei. In seinem soeben herausgegebenen Werk „Sowjethandel und Dumpingfrage" verneint Richard Oehring das Bestehen einer Zwangsarbeit in der russischen Forstwirtschaft, indem er unter anderem schreibt:

Die Behauptung, daß in der Sowjetunion Zwangsarbeit angewandt werde, hat den flammenden Protest der ausländischen Fachleute in der Sowjetunion hervorgerufen, die die Verhältnisse aus eigener Anschauung beurteilen können. Es ist richtig, daß auch in den nordeuropäischen Wald- und Holzbeschaffungsbezirken zwangsverschickte Kulaken angesiedelt sind, die im Zusammenhang mit der Kollektivierung ihre alte Wirtschaft aufgeben mußten und die nun in neuen Bezirken Boden zugewiesen erhalten. Aber diese ehemaligen Kulaken sind nichts anderes als Bauern an den neuen Siedlungsorten, und sie werden in keiner Weise zur Arbeit gezwungen. Der einzige Zwang zur Arbeit ist der in der Welt allgemeine wirtschaftliche Zwang, die Notwendigkeit der Erwerbung des Lebensunterhaltes. Eine Ursache, die Bauern der nördlichen Waldbezirke zwangsweise zur Forstarbeit heranzuziehen, besteht schon deshalb nicht, weil während der langen Wintermonate, in denen die landwirtschaftliche Arbeit stockt, die Bauern die Arbeitsmöglichkeit in den Wäldern zur Erhöhung ihres Einkommens benutzen. Das gilt ebenso für die ehemaligen hier angesiedelten Kulaken. Sie können den Bauernorganisationen und Gewerkschaften beitreten, sind voll in die Kollektivverträge und in die Sowjetarbeitsgesetzgebung einbezogen und können in keinem Sinne als Zwangs- oder Sträflingsarbeiter bezeichnet werden.

Dieses Argument (der Zwangswirtschaft) ist im Jahre 1930 entstanden, wo die Entlöhnung der Sowjet-Forstarbeiter, wenn man nur den reinen Lohn betrachtet, drei- bis viermal so hoch ist wie in der Vorkriegszeit, und zwar bei beträchtlich kürzerer Arbeitszeit. Es werden in den Wäldern für die Holzfäller massenhaft anständige Wohnhäuser, Speisehäuser, ärztliche Laboratorien und Kulturinstitutionen gebaut, von denen in der Vorkriegszeit keine Rede sein konnte.

Gegenwärtig werden die Bauern zu Bedingungen beschäftigt, die im Kollektivvertrag zwischen dem staatlichen Holztrust und der Gewerkschaft der Land- und Holzarbeiter festgelegt sind. Der Vertrag sieht den Achtstundentag und Zuschläge für Überstunden vor. Die Löhne sind wie folgt vereinbart für Holzfäller 1 Rubel 75 Kopeken, für Holzsäger 2 Rubel 20 Kopeken pro Tag. Die Löhne für Bauern mit eigenem Pferd betragen ungefähr 3 Rubel und 20 Ko-

peken täglich. Zum Vergleich sei angeführt, daß im Jahre 1912 der übliche Lohn für einen Holzsäger etwa 67 Kopeken betrug.

Nach dem Berichte von Richard Oehring, dem Leiter des Pressebureaus und der Informationsabteilung der Handelsvertretung der Sowjetunion in Deutschland kann somit von einer Zwangsarbeit in der russischen Holzwirtschaft nicht gesprochen werden. Seinen Ausführungen steht aber der interessante Bericht eines deutschen Technikers gegenüber, der unter dem Titel „Holzindustrie hinter Stacheldraht" in der „V. Z." über seine Erlebnisse in einem russischen Konzentrationslager folgendes berichtet:

Das Lager erstreckte sich längs des Dwina-Stromes meilenweit hinunter und beherbergte etwa 35,000 Gefangene, oder wie kann man anders die Leute nennen, die hier aus allen Provinzen und Stämmen Sowjetrußlands hinter Stacheldrahtverhauen versammelt, waren — größtenteils waren es Bauern aus der Ukraine — um staatliche Arbeiten zu verrichten?

Alle Gefangenen waren mit Holzarbeiten beschäftigt. Sie mußten die Baumstämme, die in großen Flößen aus dem Innern des Landes kamen, in bestimmte Längenmaße schneiden und entrinden, worauf das Holz als sogenannte „Props" auf ausländische Schiffe verladen wurde. Auch Schnittholz wurde erzeugt.

Als der Strom ganz zugefroren war und die Seefahrt geschlossen wurde, wurden im Lager Versammlungen abgehalten. Man sagte uns, niemand würde zur Arbeit gezwungen, wir wären vielmehr in das Lager geschickt worden, um uns zu bessern und nur zu arbeiten, um den Fünfjahresplan zu ermöglichen. Als einige Gefangene schüchtern darauf hinwiesen, daß, wer nicht von früh bis spät in die Nacht arbeite, um seine sechs Kubikmeter Holz fertig zu bekommen, beim Nachhausekommen nichts zu essen kriegte und obendrein vom Aufseher noch geschlagen werde, wurden diese Leute als gefährliche Propagandisten eingesperrt.

Im Januar 1931 wurden sämtliche Lager bei Archangelsk plötzlich geräumt, weil eine amerikanische Kommission auf dem Wege sei. Eiligst wurden sämtliche Stacheldrahtverhaue und Beobachtungstürme entfernt, verschiedene Baracken eingerissen und dann marschierten Tausende und aber Tausende von Gefangenen schwer beladen nach dem Bahnhof, um irgendwohin ins Innere des Landes verschickt zu werden, wo die Amerikaner nicht so leicht hinkommen könnten. In der Tat langten wir nach fünf Tagen in Pinjug unweit von Wjatka an, wo wir in Zügen zu 400—600 Mann zu Fuß in hohem Schnee bei 45 Grad Kälte längs der im Bau befindlichen Eisenbahn Pinjug-Siktivkar marschierten. Nach 85 km Marsch kamen wir am dritten Tage in einem kleinen Lager an. Kaum vom Marsche erholt, wurden alle Leute, die nicht gerade im Lager beschäftigt wurden, wieder in den Wald geschickt.

Als einziger Techniker wurde ich zum technischen Leiter des Lagers ernannt. Ich bekam den strikten Auftrag, 50,000 m³ Bauholz pro Monat zu fällen, bei persönlicher Verantwortung. Dabei hatten wir Leute im Lager, die im Leben nie Bäume gefällt hatten. Aber es ging. Die Furcht vor der Strafverlängerung und der Hunger trieben die Leute zur Aufbietung der letzten Kräfte. Die Norma war 2½ Kubikmeter pro Mann, später mußte sie auf 4 m³ erhöht werden. Einige der über ihre Arbeit verzweifelten Leute haben sich bei der großen Kälte Wasser in die Stiefel gegossen, damit das Bein abfrieren sollte, manche hackten sich die Finger ab, nur damit sie nicht in den Wald arbeiten gehen mußten.

Nach diesem Bericht besteht doch ein Zusammenhang zwischen Russenholz und Zwangsarbeit. Aber auch die schauerlichste Schilderung wird dem russischen Holz den Weg ins Ausland leider nicht sperren können. Der Mensch ist ganz allgemein viel zu egoistisch, als daß er aus ethischen Gründen auf einen materiellen Vorteil, hier den der niedrigeren Holzpreise, verzichten würde. Aus diesem Grunde ist auch der Versuch des Internationalen Arbeitsamtes zu einem internationalen Verbot der Zwangsarbeit namentlich am Widerstand der Kolonialmächte gescheitert und ohne große praktische Erfolge geblieben, und eine Untersuchung, ob nicht da und dort auch von „Kolonialhölzern und Zwangsarbeit" gesprochen werden kann, würde sich lohnen. (gg.)

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für

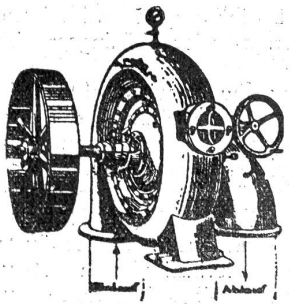

Francis-Turbinen

Peltonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleitheim. Baumann Nothüsli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Langnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läufelfingen. 52

In folgenden Mühlen: Christen Lyss Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.

Ist Planwirtschaft im Straßenbau durchzuführen?

(Eingesandt.)

Es ist dies die Forderung der Zukunft, denn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind daran interessiert. Schreiber dieser Zeilen hat zur Genüge erfahren, daß durch unser jetziges System im Straßenbau Mißstände entstehen, die zu beseitigen der ganzen Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen würden. Der Schaden, welcher dadurch unserer Volkswirtschaft zugefügt wird, kommt daher, daß die die Arbeit vergebenden Instanzen auf die Arbeitsmarktlage zu wenig Rücksicht nehmen.

Dieser Fehler hat zur Folge, daß die Unternehmer wie Arbeiter im Winter und Frühjahr keine Arbeit haben.

Anders sieht es im Sommer aus. Da ist kein Stillstand, da finden wir auf einmal ein Hasten und Jagen, denn die Termine für die Ausführung der Arbeiten im Straßenbau sind zu kurz. Wöchentliche Leistungen von 1000 und mehr m² in der Steinpflästerung sind keine Seltenheit mehr. Dies ist dann